

---

## PREISLISTE BSA-L2 ÜBERGABEANSCHLUSS

---

### INHALTSVERZEICHNIS

KLAUSEL	SEITE
§ 1 Allgemeines	2
§ 2 BSA-L2-Übergabeanschluss	2

## § 1 Allgemeines

### 1.1 Inhalt

Alle Entgelte des **Produktvertrags über BSA-L2-Übergabeanschluss und Transportleistung** werden in dieser Anlage aufgeführt und beschrieben.

## § 2 BSA-L2-Übergabeanschluss

### 2.1 Vereinbarte Entgelte und Zusammensetzung

Für die Leistungen gemäß dem **Produktvertrag über BSA-L2-Übergabeanschluss und Transportleistung** vereinbaren die Vertragsparteien, soweit einzelvertraglich nicht abweichend geregelt, die in Ziffer 2.2 bis 2.4 dieser Anlage aufgeführten Entgelte.

Die Entgelte für Ports an BSA-L2-Übergabeanschlüssen setzen sich immer aus den einmaligen und monatlichen Entgelten für Ports, für jeweils eine dedizierte BSA-L2-Übergabezuführung und für einen Übergabepunkt je Port zusammen.

### 2.2 Standardleistungen

Nr.	Leistung	Preis ohne USt in EUR
1	<b>Bereitstellung</b> je Port (1 Gbit/s oder 10 Gbit/s) am BSA-L2-Übergabeanschluss, einmalig	€
2	<b>Überlassung Port am BSA-L2-Übergabeanschluss</b> je Port 1 Gbit/s, monatlich je Port 10 Gbit/s, monatlich Im Preis enthalten ist die Entstörung gemäß Ziffern 8.1 und 8.2 des <b>Produktvertrag über BSA-L2-Übergabeanschluss und Transportleistung</b>	€ €

Nr.	Leistung	Preis ohne USt in EUR
<b>3</b>	<b>Änderung der Übertragungsgeschwindigkeit</b>  Eine Änderung der Übertragungsgeschwindigkeit eines BSA-L2-Übergabeanschluss oder dessen Ports ist wie eine Kündigung des BSA-L2-Übergabeanschluss und eine Bereitstellung eines neuen BSA-L2-Übergabeanschluss zu beauftragen. Es fallen jeweils ein Entgelt nach Punkt 1 und ein Entgelt nach Punkt 4 dieser Ziffer 2.2 je Auftrag an.	
<b>4</b>	<b>Kündigung<sup>1</sup></b>  je Port am BSA-L2-Übergabeanschluss, einmalig	€

### 2.3 Entstörung

Nr.	Leistung	Preis ohne USt in EUR
<b>1</b>	<b>Entstörungspauschale für ungerechtfertigte Störungsmeldungen eines BSA-L2-Übergabeanschlusses<sup>2</sup></b>  je Auftrag, je BSA-L2-Übergabeanschluss, einmalig	€

### 2.4 Entgelt für Arbeitsleistungen von EWE TEL

Sonstige Leistungen wie z.B. Verlegung, Auswechslung oder Änderung der BSA-L2 Übergabeanschlüsse und deren Ports, Konfigurationsänderungen oder weitere individuelle Leistungen für CARRIER werden nach Aufwand gemäß der folgenden Ziffern abgerechnet, soweit die Parteien hierüber keine abweichende Vereinbarung getroffen haben.

<sup>1</sup> Endet ein Vertrag über einen BSA-L2-Übergabeanschluss, ohne dass er gekündigt wurde, wird auch insoweit das oben genannte Entgelt für eine Kündigung abgerechnet.

<sup>2</sup> Meldet CARRIER im Rahmen der Bereitstellung, des Betriebs oder der Beendigung eines BSA-L2-Übergabeanschlusses eine Störung, deren Ursache EWE TEL nicht zu vertreten hat, erhebt EWE TEL dafür das in der Ziffer 2.3, Nummer 1 aufgeführte pauschale Entgelt soweit in Ziffer 8.5 und 8.6 des **Produktvertrags über BSA-L2-Übergabeanschluss und Transportleistung** vorgesehen. Abweichend von Satz 1 ist EWE TEL berechtigt, statt der Entstörungspauschale die Leistungen nach Aufwand gemäß Ziffer 2.4 abzurechnen, wenn die mit der Störungsbearbeitung verbundenen Aufwände das in dieser Ziffer vereinbarte Entgelt um mehr als 10 % (zehn Prozent) übersteigt. Satz 1 gilt im Falle des Nichtvorliegens einer gemeldeten Störung entsprechend.

Dabei werden für Arbeitsleistungen folgende Kostensätze zugrunde gelegt:

Nr.	Leistung	Preis ohne USt in EUR
1	<b>Leistungen von Arbeiten, Auskundungen und Planung des NOC</b>  <b>Arbeitsleistung</b> je Arbeitskraft und je angefangene 15 Minuten	€
2	<b>Entgelt für sonstige Arbeiten</b>  <b>Arbeitsleistung</b> je Arbeitskraft und je angefangene 15 Minuten	€
3	<b>Fahrtpauschale</b>  je Fahrzeug und Arbeitstag	€
4	<b>Zuschläge</b>  werktags 18:30 Uhr bis 22:00 Uhr und samstags 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr je Arbeitskraft und je angefangene 15 Minuten  werktags 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr und sonn- und feiertags je Arbeitskraft und je angefangene 15 Minuten	€   €
5	<b>Einsatz besonderer Messmittel</b>  je angefangene Stunde	€
6	<b>Material</b>	
7	<b>Fahr- und Arbeitsleistung für die Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Abschlusseinrichtung</b>  je BSA-L2-Übergabeanschluss	
8	<b>Kundenindividuelle Leistungen</b>	